

Name und Vorname des/der Kindergeldberechtigten	Kindergeld-Nr./Geschäftszeichen/Personalnummer
Steuerliche Identifikationsnummer des/der Kindergeldberechtigten (zwingend ausfüllen)	<b>Familienkasse</b> Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.:

Bitte zurücksenden an:

Beachten Sie bitte die Hinweise zum Ausfüllen des Erklärungsdruckes und zu den erforderlichen Nachweisen.

## Erklärung zu den Verhältnissen eines über 18 Jahre alten Kindes für Zeiträume von                      bis ab

### 1 Angaben zur Person des Kindes

Name	Vorname
Geburtsdatum	Steuerliche Identifikationsnummer des Kindes (soweit vergeben, zwingend ausfüllen)

Das Kind wohnt  in meinem Haushalt

nicht in meinem Haushalt sondern seit bei/in

vorübergehend zu Ausbildungszwecken seit bei/in

### 2 Weitere Angaben zum Kind (bitte Nachweise beifügen)

<u>Mein unter 1. genanntes Kind</u>	Zeitraum	
	von	bis (voraussichtlich)
<input type="checkbox"/> hat das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, steht/stand nicht in einem Beschäftigungsverhältnis und ist/war bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitsuchend registriert.		
<input type="checkbox"/> kann/konnte eine Ausbildung bzw. ein Studium mangels Ausbildungsplatz bzw. Studienplatz (noch) nicht beginnen oder fortsetzen.		
Welche Ausbildung/welches Studium wird angestrebt/wurde angestrebt?		

## zu 2. Weitere Angaben zum Kind (bitte Nachweise beifügen)

Mein unter 1. genanntes Kind befindetet/befand sich	Zeitraum	
	von	bis (voraussichtlich)
<input type="checkbox"/> in folgender Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung. - _____ - _____		
<input type="checkbox"/> in einer sonstigen Ausbildungsmaßnahme (z. B. Praktikum): - _____		
<input type="checkbox"/> in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten (siehe Hinweise).		
<input type="checkbox"/> in einem Freiwilligendienst nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d EStG bzw. § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d BKGG (siehe Hinweise).		
<input type="checkbox"/> kann/konnte sich aufgrund einer körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung nicht selbst unterhalten [weiter bei Punkt 5; (bitte füllen Sie zusätzlich die Formulare KG 4e und KG 4f aus)].		
<input type="checkbox"/> hat vor dem 1. Juli 2011 den gesetzlichen Grundwehrdienst/Zivildienst oder einen entsprechenden Ersatzdienst geleistet.		

## 3 Angaben zur bisherigen Berufsausbildung/zum bisherigen Studium des Kindes (auch für Zeiträume vor Vollendung des 18. Lebensjahres)

<u>Mein unter 1. genanntes Kind</u>
<input type="checkbox"/> hat bereits eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen bzw. wird diese(s) in Kürze abschließen: Berufsabschluss/Studienabschluss (mit Angabe des Fachs):    Ausbildungsende:  Berufsziel, falls dieses vom o. g. Abschluss abweicht:
<input type="checkbox"/> hat bisher noch keine Berufsausbildung bzw. noch kein Studium abgeschlossen.

## 4 Angaben zur Erwerbstätigkeit des Kindes

(Nur ausfüllen, wenn bereits eine Ausbildung/ein Studium abgeschlossen und weiterhin Kindergeld beantragt wurde oder ausbezahlt wird.)

<input type="checkbox"/> Die der Familienkasse vorliegenden Angaben zur Erwerbstätigkeit haben sich nicht geändert.
<input type="checkbox"/> Die der Familienkasse vorliegenden Angaben zur Erwerbstätigkeit werden sich voraussichtlich nicht ändern.

Mein unter 1. genanntes Kind

übt/übte keine Erwerbstätigkeit aus/wird voraussichtlich keine Erwerbstätigkeit ausüben.

übt/übte eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) aus/wird voraussichtlich eine geringfügige Beschäftigung ausüben:  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 (Bitte Nachweise beifügen)

**Zu 4. Weitere Angaben zur Erwerbstätigkeit des Kindes**

(Nur ausfüllen, wenn bereits eine Ausbildung/ein Studium abgeschlossen und weiterhin Kindergeld beantragt wurde oder ausbezahlt wird.)

Mein unter 1. genannte Kind

übt/übte folgende (weitere) Erwerbstätigkeit aus/wird voraussichtlich folgende (weitere) Erwerbstätigkeit ausüben:  
 (Bitte Verträge/Nachweis beifügen; ggf. Angaben auf einem gesonderten Blatt)

(voraussichtliche) Dauer		Art der Tätigkeit	Dienstherr/Arbeitgeber, Anschrift	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
von	bis			

**5 Außerdem teile ich Folgendes mit:**

(Falls der Platz für Ihre Eintragungen nicht ausreichen sollte, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.)  
 (Hinweis: Überlaufender Text wird automatisch auf weiterer/weiteren Seite/n ausgedruckt)

Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Wir versichern, dass alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht worden sind. Die erforderlichen Nachweise sind beigelegt.

Uns ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den gemachten Angaben unverzüglich der Familienkasse anzuzeigen sind.

Die Inhalte des Merkblattes Kindergeld sind uns bekannt.

Datum

Datum

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift des/der Berechtigten)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift des Kindes)

## Hinweise zur Erklärung zu den Verhältnissen eines über 18 Jahre alten Kindes

Kindergeld wird für alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gezahlt. Die Berücksichtigung eines volljährigen Kindes ist möglich, wenn es

1. noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und bei einer Agentur für Arbeit im Inland als Arbeitsuchender gemeldet ist oder
2. noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat und
  - a. für einen Beruf ausgebildet wird oder
  - b. sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten befindet (siehe auch zu 2.) oder
  - c. eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann oder
  - d. einen geregelten Freiwilligendienst leistet (siehe auch zu 2.) oder
3. wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten; Voraussetzung ist, dass die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist (ohne Altersgrenze).

Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung und eines Erststudiums wird ein Kind in den Fällen der Nummer 2 (a bis d) nur berücksichtigt, wenn das Kind keiner (schädlichen) Erwerbstätigkeit nachgeht.

Zu Unrecht erhaltenes Kindergeld muss zurückgezahlt werden.

### zu 2. Weitere Angaben zum Kind

Für ein volljähriges, noch nicht 25 Jahre altes Kind besteht auch dann Anspruch auf Kindergeld, wenn es sich in einer **Übergangszeit** von höchstens vier Monaten befindet, die zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung eines geregelten Freiwilligendienstes im Sinne des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d Einkommensteuergesetz -EStG- (siehe unten) liegt.

Nach § 32 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d EStG werden Kinder berücksichtigt, die einen **geregelten Freiwilligendienst** ableisten. Dazu gehören das freiwillige soziale Jahr und das freiwillige ökologische Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstegesetzes, der Europäische Freiwilligendienst („Erasmus+“), der entwicklungspolitische Freiwilligendienst 'weltwärts', der Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Absatz 1a SGB VII), der Internationale Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20.12.2010 (GMBI. S. 1778) und der Bundesfreiwilligendienst im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes.

Bitte weisen Sie die o. g. Voraussetzungen anhand geeigneter Belege (z. B. Schul- oder Immatrikulationsbescheinigungen, Ausbildungsvertrag, schriftliche Vereinbarung über die Durchführung des Freiwilligendienstes, Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit über die Meldung als arbeitssuchend, etc.) nach.

### zu 3. Angaben zur bisherigen Berufsausbildung/zum bisherigen Studium des Kindes

Eine Ausbildung (Berufsausbildung oder Studium) ist grundsätzlich abgeschlossen, wenn sie zur Ausübung eines Berufs befähigt, auch wenn das Kind später eine weitere Ausbildung aufnimmt. Wurde jedoch das angestrebte Berufsziel mit dem erworbenen Abschluss noch nicht erreicht, kann auch eine weiterführende Ausbildung noch Teil der Erstausbildung sein, wenn die Ausbildungsabschnitte in einem engen sachlichen Zusammenhang zueinander stehen und in engem zeitlichen Zusammenhang durchgeführt werden.

#### **zu 4. Angaben zur Erwerbstätigkeit**

Ein Kind ist erwerbstätig, wenn es einer auf die Erzielung von Einkünften gerichteten Beschäftigung nachgeht, die den Einsatz seiner persönlichen Arbeitskraft erfordert. Hieraus folgt, dass der Begriff 'Erwerbstätigkeit' durch eine nichtselbständige Tätigkeit, eine land- und forstwirtschaftliche, eine gewerbliche und eine selbständige Tätigkeit erfüllt werden kann. Die Verwaltung eigenen Vermögens ist demgegenüber keine Erwerbstätigkeit.

Bitte weisen Sie die wöchentliche Arbeitszeit anhand geeigneter Unterlagen (z. B. Arbeitsvertrag/ Bescheinigung des Arbeitgebers) nach. Wurde von den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten abgewichen, kann ein Nachweis hierfür durch Vorlage von Gehaltsabrechnungen, einem Auszug aus dem Arbeitskonto oder einer Arbeitgeberbescheinigung erfolgen. Fehlzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit oder ähnliches mindern die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit nicht.